

**HESSISCHER LANDTAG**

03.11.2011

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Drucksache 18/4400Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen Wohnraumförderung und Städtebau
Buchungskreis: 2695Förderproduktnummer 80
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wohngeld

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	88.000,0	-10.000,0	78.000,0
Eigene Erlöse	44.000,0	-5.000,0	39.000,0
Produktabgeltung	44.000,0	-5.000,0	39.000,0

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

bisher: Menge 44.000

neu: Menge 39.000

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):

Beträge in EUR

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	44.000.000	-5.000.000	39.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	44.000.000	-5.000.000	39.000.000
Gesamt	88.000.000	-10.000.000	78.000.000

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	59.156.400	-5.000.000	54.156.400
9	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	60.720.000	-5.000.000	55.720.000
11	betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	120.586.000	-10.000.000	110.586.000

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	88.000.000	-10.000.000	78.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	2	44.000.000	-5.000.000	39.000.000

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	88.160.000	-10.000.000	78.160.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		68.055.000	-5.000.000	63.055.000

Sonstige Veränderungen:

Titel 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund: Reduzierung um 5.000.000 € auf 39.000.000 €

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Entwicklung der Wohngeldausgaben in den ersten neun Monaten 2011 zeigt, dass die tatsächlichen Aufwendungen für 2011 deutlich hinter dem Ansatz von 88 Mio. € zurück bleiben werden. Danach ist in diesem Jahr mit einem Ausgabe-Ist in Höhe von rd. 78,0 Mio. Euro auszugehen. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Gesamtlage und auch im Hinblick darauf, dass aktuell keine gesetzlichen Änderungen oder im Wohngeldbereich bekannt sind, ist davon auszugehen, dass der Jahresbetrag 2011 (rd. 78,0 Mio. Euro) auch im kommenden Haushaltsjahr nicht überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine Absenkung des bisher für 2012 mit 88 Mio. € geplanten Wohngeldansatzes um 10 Mio. € auf das voraussichtliche Ist-Ergebnis im Haushaltsjahr 2011 vertretbar.

Der Bund ist an der Finanzierung der Wohngeldausgaben hälftig beteiligt. Die Einnahmen sind deshalb entsprechend um 5 Mio. € zu reduzieren.

Der Antrag dient der Deckung des Antrags zu Kap. 07 20 – Erhöhung der Planungsmittel um 5 Mio. €.

Wiesbaden, 03.11.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der stellv. Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich